



Unsere Berater für Ihren Exporterfolg



Stefan Schuchardt

Diplom-Kaufmann (IBS)

Studium der International Business Studies. Langjährige Berufserfahrung als Berater und Trainer mit Schwerpunkt Zoll, Exportkontrolle und internationale Umsatzsteuer. Akkreditierter Trainer für die Incoterms®-Regeln 2020 (ICC-Zertifikatsnummer DE/2019-0117)



Stefan Schuchardt
Diplom Kaufmann

Contradius
Export- und Zollberatung
Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Gewerbegebiet Ahnatal
Im Graben 18
34292 Ahnatal - Germany

Tel. + 49 (0) 5609/ 80 97 51
Fax + 49 (0) 5609/ 80 97 53
Mail helpdesk@contradius.de
www.contradius.de



Kristin Scholand

Exportmanagerin (IHK)

Meistertitel im Bereich Elektrotechnik und im Bereich Metall. Berufserfahrung als Beraterin und Trainerin mit Schwerpunkten in der Einreihung in den Zolltarif, Warenursprung und Präferenzen, Exportkontrolle und Güterliste. Akkreditierte Trainerin für die Incoterms®-Regeln 2020 (ICC-Zertifikatsnummer DE/2020-1859).



Kristin Scholand
Exportmanagerin (IHK)

Contradius
Export- und Zollberatung
Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Gewerbegebiet Ahnatal
Im Graben 18
34292 Ahnatal - Germany

Tel. + 49 (0) 5609/ 80 97 51
Fax + 49 (0) 5609/ 80 97 53
Mail helpdesk@contradius.de
www.contradius.de

Gliederung

1. Einführung und Systematik der Incoterms®-Regeln 2020
2. Klauseln für alle Transportarten („multimodaler Transport“)
3. Klauseln für den See- und Binnenschiffverkehr



Einführender Hinweis

Die nachfolgende Darstellung trifft **grundsätzliche** Aussagen zur praktischen Anwendung der Incoterms®-Regeln 2020.

Hinsichtlich der **Einzelheiten** zu den einzelnen Klauseln sollte der genaue Text der Incoterms®-Regeln 2020 herangezogen werden. Sie erhalten das Buch in jeder Buchhandlung (ISBN 978-3-929621-73-0).



Rechtlicher Hinweis

Incoterms® and the Incoterms® 2020 logo are trademarks of ICC. Use of these trademarks does not imply association with, approval of or sponsorship by ICC unless specifically stated above. The Incoterms® Rules are protected by copyright owned by ICC. Further information on the Incoterm® Rules may be obtained from the ICC website [iccwbo.org](http://www.iccwbo.org) (<http://www.iccwbo.org>).

Was die Incoterms®-Regeln 2020 umfassen

- Die Incoterms®-Regeln (Abkürzung für **I**nternational **C**ommercial **T**erms) sind weltweit anerkannte Bedingungen für die **standardisierte Abwicklung** von internationalen Liefergeschäften. Die erste Fassung ist von 1936, seither werden sie regelmäßig aktualisiert.
- Die Incoterms®-Regeln 2020 klären zwischen Käufer und Verkäufer, wer welche **Pflichten** übernimmt, wer welche **Kosten** zu tragen hat und an welcher Stelle der **Gefahrübergang** („Lieferort“) stattfindet.
- Incoterms®-Regeln formulieren standardisierte Handelspraktiken für jede beliebige Art von Erzeugnissen (Waren), nicht jedoch beispielsweise für Dienstleistungen.
- Die Incoterms®-Regeln sind damit zwar Bestandteil eines Kaufvertrages, stellen aber keinen eigenständigen Kaufvertrag dar. Komplexe Sachverhalte müssen unbedingt im Kaufvertrag geregelt werden.
- Maßgebend ist die **englische Fassung**. Falls der deutsche Text vereinbart werden soll, ist dies möglich: „...es gilt die deutsche Textfassung...“

Was die Incoterms®-Regeln 2020 **nicht** umfassen

- die Incoterms®-Regeln 2020 spezifizieren **nicht** Art und Güte oder die Zahlungsbedingungen der gelieferten Waren,
- die Incoterms®-Regeln 2020 umfassen **nicht** den Eigentumsübergang der Ware
- die Incoterms®-Regeln 2020 geben **keine** Informationen über Export- und Importverbote oder Genehmigungspflichten,
- die Incoterms®-Regeln 2020 treffen **keine** Aussage zur Höhe von Zöllen oder zur Anwendbarkeit von Embargos,
- die Incoterms®-Regeln 2020 geben **keine** Auskunft über das anwendbare Recht oder den Gerichtsstand
- die Incoterms®-Regeln 2020 gelten nur für reine Warenlieferungen (im Zeitpunkt der Lieferung bewegliche, körperliche Gegenstände), **nicht** jedoch für Software, Patente, Lizenzen, Dienstleistungen (z. B. Montagen), Immobilien, Forderungen etc.

Incoterms®-Regeln 2020: wirksame Einbeziehung in Kaufverträge

Um die Incoterms®-Regeln sicher in einen Vertrag einzubinden, sind Antrag und Annahme erforderlich. Zusätzlich muss die jeweilige Incoterms®-Klausel rechtsgültig beispielsweise wie folgt in den Kaufvertrag eingebunden werden:

FCA **Musterstadt**, **Incoterms® 2020**

Gewählte
Incoterms®-
Klausel

Lieferort

Fassung der Incoterms®

Die Incoterms® gibt es bereits seit 1936, sie wurden mehrfach angepasst. Wird keine Fassung angegeben, so ist nicht klar ersichtlich, welche Version der Incoterms® vereinbart wurde. Dies kann zu Missverständnissen führen, wenn die verwendete Klausel in der aktuellen Fassung nicht mehr vorhanden ist oder in der aktuellen Fassung eine andere Bedeutung hat als in der bisherigen.

Fazit: je konkreter der Ort benannt ist (konkreter Hafen, konkrete Adresse) desto weniger Probleme ergeben sich bei der Auslegung der Lieferbedingung. Gegebenenfalls ist eine exakte Lieferstelle anzugeben (z. B. Tor 3). Es sollte immer die Fassung (Jahreszahl) der Incoterms® angegeben werden. Wird keine Fassung angegeben, so gilt die letzte gültige Fassung.

Die 4 Gruppen von Incoterms®-Klauseln Unterteilung in E-/ F-/ C- und D-Gruppe

Gruppe	Betroffene Klauseln	Rechtsfolge
E-Gruppe	EXW	Holschuld Kosten- und Gefahrübergang am Lieferort
F-Gruppe	FCA, FAS, FOB	Schickschuld (Versendungskauf) Kosten- und Gefahrübergang am Lieferort
C-Gruppe	CPT, CIP, CFR, CIF	Schickschuld (Versendungskauf) 2-Punkt-Klausel: Gefahr- und Kostenübergang fallen auseinander! Gefahrübergang bereits nach Verladung am Lieferort Kostenübergang später bei Ankunft am Bestimmungsort
D-Gruppe	DAP, DPU, DDP	Bringschuld Kosten- und Gefahrübergang am Bestimmungsort

Fazit: die Klausel EXW ist im Hinblick auf Kosten- und Gefahrtragung für den Verkäufer am vorteilhaftesten, es folgt über F-Klauseln und die C-Klauseln bis hin zu D-Klauseln schrittweise die Verlagerung der Kosten- und Gefahrtragung zugunsten des Käufers.

Incoterms® 2020: häufige Fehler in der Anwendung

- Vermeiden Sie Formulierungen wie „Frei Haus“ oder „Ab Werk“ und verwenden stattdessen die normierten Incoterms®-Klauseln (übrigens auch im Inland empfehlenswert). Geben Sie immer die Fassung der angewendeten Incoterms®-Klausel mit an, z. B. *Incoterms® 2020*
- Gewählte Incoterms®-Klauseln können erheblichen Einfluss auf Verkaufspreis der Ware haben (Frachtkosten, Versicherung, Zölle und Steuern etc.)
- Bei ungeeigneten Lieferbedingungen besteht im Schadensfall keine Klarheit über Gefahrübergang :
 - Seefrachtklauseln dürfen nicht für Luftfracht verwendet werden (zum Beispiel nicht ~~FOB Frankfurt Flughafen~~)
 - Klauseln für See- und Binnenschifftransport sollten nicht für Containerversand verwendet werden (zum Beispiel nicht ~~FAS Rotterdam~~)
 - Ankunfts-klauseln sollten nicht im Inland enden (zum Beispiel nicht ~~CFR Hamburg Waltershof~~)
 - für Akkreditive erforderliche Dokumente (zum Beispiel Seefrachtbriefe) können bei der Lieferbedingung nicht zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel kein „On-Board-Konnossement“ bei EXW Stuttgart möglich)

Incoterms® 2020: häufige Fehler in der Anwendung

- Beim Import mit der Incoterms®-Klausel *FCA Shanghai* ist der Kaufpreis nicht identisch mit dem Zollwert
- Wenn beim Import beispielsweise mit der Incoterms®-Klausel *DAP oder DDP Stuttgart* die Verzollung bereits im Hamburger Hafen erfolgen würde, hätte der Importeur keinen Vorsteuerabzug der dort entrichteten Einfuhrumsatzsteuer
- Die gewählte Incoterms®-Klausel hat Auswirkungen auf den statistischen Warenwert, nicht jedoch auf die Ausführereigenschaft nach Art. 1 (19) UZK-DVO.

Fazit: Durch ungenaue Angabe von Incoterms® können sich in Verträgen Lücken, Überschneidungen, unnötige Kosten und unerwartete Risiken ergeben. **Es sollte daher zwingend darauf geachtet werden, die für den jeweiligen Lieferfall passenden Lieferbedingung zu wählen.**

Unterschiede zwischen den Incoterms® 2010 und den Incoterms® 2020

- Die bisherige Klausel „DAT“ (Incoterms® 2010) wurde in „DPU“ (Incoterms® 2020) „geliefert benannter Ort entladen“ umbenannt.
- Verbessertes systematischer Aufbau: veränderte Reihenfolge unter Beibehaltung der bewährten Gliederung in zwei Gruppen. Neue Reihenfolge: früher DAT vor DAP, jetzt DAP vor DPU
- Verbesserung der Darstellung und der Abgrenzung zwischen den einzelnen Incoterms®, um sicherer die geeignete Incoterms®-Klausel zu finden
- ausführliche praxisgerechte Hinweise vorangestellt unter dem Titel „Erläuternde Kommentare für den Nutzer“
- in den Incoterms® 2020 werden die Kosten nur noch an einer Stelle benannt und nicht mehr, wie in der alten Fassung, an verschiedenen Stellen. Damit ist ein besserer Überblick über die Kostenaufteilung zwischen Käufer und Verkäufer möglich.

Unterschiede zwischen den Incoterms® 2010 und den Incoterms® 2020

- Einführung verschiedener Deckungsstufen des Versicherungsschutzes: bei CIF (Seefracht) bleibt es bei der Basisdeckung gemäß Institute Cargo Clauses (C) und bei CIP (multimodaler Transport) gilt standardmäßig der für den Kunden bessere Versicherungsschutz nach Institute Cargo Clauses (A), wenngleich die Parteien in beiden Fällen einen abweichenden Schutz vereinbaren können
- Transportpflichten und -kosten wurden um sicherheitsbezogene Anforderungen ergänzt
- Regelung des Transports mit eigenen Beförderungsmitteln bei den Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP durch Erweiterung des Wortlauts. Erstmals bieten die Incoterms® 2020 für den Verkäufer die Möglichkeit, bei den Klauseln DAP, DPU und DDP den Transport in eigener Verantwortung durchzuführen (bisher wurde immer auf den Transport durch einen Dritten – z. B. Spediteur - abgestellt). Gleiches gilt für die Klausel FCA für den Käufer.

Unterschiede zwischen den Incoterms® 2010 und den Incoterms® 2020

- die Klausel FCA bietet nunmehr die Möglichkeit, dass der Käufer dem Verkäufer ein Konnossement mit einem *An-Bord-Vermerk* zur Verfügung stellen kann. Demnach erfolgt die Lieferung (*wie bisher*) mit Verladen der Ware auf das vom Käufer bestimmte Transportmittel. Zusätzlich wird der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer nach Verladung der Ware an Bord eines Schiffes ein An-Bord-Konnossement auszustellen, damit der Verkäufer dieses – typischerweise über eine Bank im Rahmen eines Akkreditivs oder eines Dokumenteninkassos – dem Käufer zur Verfügung stellen kann. Der Käufer benötigt den „On board B/L“ später, um im Bestimmungshafen über die Ware verfügen zu können.

Jede Klausel ist in zehn „A-/ B-Regeln“ unterteilt

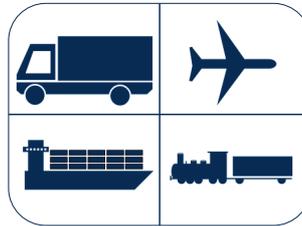
A	Verpflichtungen des Verkäufers	B	Verpflichtungen des Käufers
A1	Allgemeine Verpflichtungen	B1	Allgemeine Verpflichtungen
A2	Lieferung	B2	Übernahme
A3	Gefahrübergang	B3	Gefahrübergang
A4	Transport	B4	Transport
A5	Versicherung	B5	Versicherung
A6	Liefer-/ Transportdokument	B6	Liefernachweis
A7	Ausfuhr-/ Einfuhrabfertigung	B7	Ausfuhr-/ Einfuhrabfertigung
A8	Prüfung/ Verpackung/ Kennzeichnung	B8	Prüfung/ Verpackung/ Kennzeichnung
A9	Kostenverteilung	B9	Kostenverteilung
A10	Benachrichtigungen	B10	Benachrichtigungen

Quelle: Buch „Incoterms® 2020“, ISBN 978-3-929621-73-0

Gliederung der Klauseln nach Transportarten

I. Gruppe: Klauseln für alle Transportarten, sog. „multimodaler Transport“

EXW	Ab Werk Ex Works
FCA	Frei Frachtführer Free Carrier
CPT	Frachtfrei Carriage Paid To
CIP	Frachtfrei versichert Carriage and Insurance Paid To
DAP	Geliefert benannter Ort Delivered at Place
DPU	Geliefert benannter Ort entladen Delivered at Place Unloaded
DDP	Geliefert verzollt Delivered Duty Paid



Die Klauseln für den „multimodalen“ Transport werden verwendet, wenn sich der Übergabeort nicht auf einem Schiff befindet. Sie markieren

- den Ort, an dem der Verkäufer die Ware einem Frachtführer übergibt (bei EXW zur Verfügung stellt), oder
- den Ort, an dem die Waren dem Käufer (z. B. vom Frachtführer) zur Verfügung gestellt werden

Gliederung der Klauseln nach Transportarten

II. Gruppe: Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

FAS	Frei Längsseite Schiff Free Alongside Ship
FOB	Frei an Bord Free On Board
CFR	Kosten und Fracht Cost and Freight
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight



Die „Seeklauseln“ können verwendet werden, wenn der Verkäufer die Waren an Bord eines Schiffes in einem See- oder Binnenhafen liefert. Der Käufer trägt ab diesem Schiff (bei FAS an der Längsseite des Schiffes) das Risiko des Warenverlusts oder von Schäden an der Ware.

Tipp: standardisierte Incoterms®-Regeln 2020 verwenden und möglichst nicht vom Standard abweichen

- Abweichungen von den standardisierten Incoterms®-Regeln 2020 und „Individualisierungen“ sind zwar wie bisher grundsätzlich möglich, aber nicht empfehlenswert
- Es besteht das Risiko, dass derartige Abweichungen nicht präzise genug vertraglich vereinbart wurden oder überhaupt kein Vertrag besteht
- Beispiel: Sollen nur *Kosten* anders verteilt werden oder auch *Risiken*? Soll nur die *Lieferstelle* geändert werden oder der Ort des *Gefahrübergangs* oder etwa doch der Ort des *Kostenübergangs*?
- Tipp: verwenden Sie lieber die standardisierten Incoterms®-Klauseln 2020 und beziehen diese rechtsgültig in den Vertrag ein. **Von Änderungen wird abgeraten.**

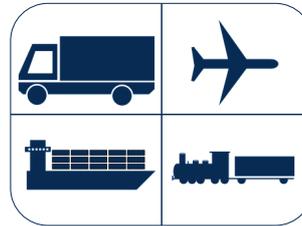
Gliederung

1. Einführung und Systematik der Incoterms®-Regeln 2020
2. **Klauseln für alle Transportarten („multimodaler Transport“)**
3. Klauseln für den See- und Binnenschiffverkehr

Gliederung der Klauseln nach Transportarten

I. Gruppe: Klauseln für alle Transportarten, sog. „multimodaler Transport“

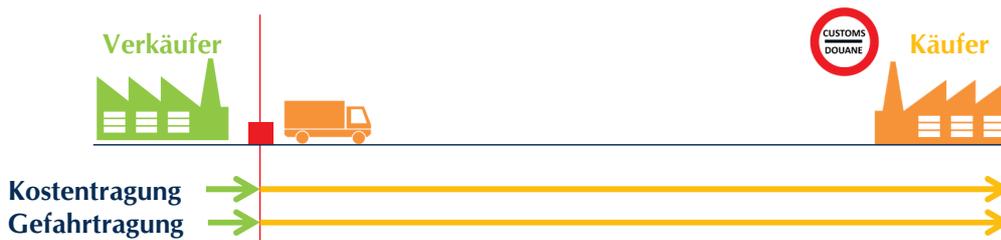
EXW	Ab Werk Ex Works
FCA	Frei Frachtführer Free Carrier
CPT	Frachtfrei Carriage Paid To
CIP	Frachtfrei versichert Carriage and Insurance Paid To
DAP	Geliefert benannter Ort Delivered at Place
DPU	Geliefert benannter Ort entladen Delivered at Place Unloaded
DDP	Geliefert verzollt Delivered Duty Paid



Die Klauseln für den „multimodalen“ Transport werden verwendet, wenn sich der Übergabeort nicht auf einem Schiff befindet. Sie markieren

- den Ort, an dem der Verkäufer die Ware einem Frachtführer übergibt (bei EXW zur Verfügung stellt), oder
- den Ort, an dem die Waren dem Käufer (z. B. vom Frachtführer) zur Verfügung gestellt werden

Die Klausel EXW Ab Werk Ex Works Lieferort



Beispiel: EXW (benannter Lieferort) Incoterms® 2020

EXW Musterstadt, Industriestraße 12, Incoterms® 2020

- Lieferung und Gefahrübergang erfolgt mit **Bereitstellung** der Ware am Lieferort. Dieser Lieferort kann sich auf dem Betriebsgelände des Verkäufers befinden. Der Ort sollte so genau wie möglich bezeichnet werden (z. B. Straße oder Lieferstelle „Tor 3“)
- Minimalverpflichtung für den Verkäufer. Der Verkäufer muss die Ware weder Verladen noch zur Ausfuhr freimachen. Aber: Verkäufer kann Ausführer nach Artikel 1 (19) UZK-DVO sein.



Die Klausel EXW

Ab Werk
Ex Works



- Der Verkäufer trägt die **Verladerhaftung**, auch wenn er selbst die Ware nicht verlädt. § 412 HGB regelt hierzu: „*der Absender (hat) das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) (...). Der Frachtführer hat für die betriebssichere Verladung zu sorgen.*“
- **Zollrechtlicher Ausführer:** der Verkäufer muss die Ware nach der Incoterms®-Klausel „EXW“ nicht zur Ausfuhr abfertigen. Er kann jedoch **zollrechtlich** zum Ausführer nach Art. 1 Nr. 19 b) ii) UZK-DA bestimmt werden, wenn z. B. keiner anderen unionsansässigen Person vertraglich die Bestimmungsbefugnis übertragen wurde und der Ab-Werk-Vertrag als Vertrag über das Verbringen gestaltet ist. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der Käufer in dem Kaufvertrag verpflichtet wird, die Waren zu exportieren oder eine umsatzsteuerfreie Ausfuhrlieferung („tax free export“) vereinbart wird.
- Bei Ausfuhren im zweistufigen Normalverfahren wird zwingend der **Ausgangsvermerk** als steuerrechtlicher Nachweis benötigt.



Die Klausel EXW

Ab Werk
Ex Works



- **Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer:** in jedem Fall ist der Verkäufer als Vertragspartner des Empfängers im Drittland außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer gemäß § 2 Abs. 2 AWG bzw. Artikel 2 Nr. 3 EG-Dual-Use-VO und müsste folglich eine eventuell erforderliche Ausfuhrgenehmigung beantragen.
- **Fazit:** Die Incoterms®-Klauseln regeln lediglich Kosten- und Gefahrübergang von Verkäufer auf den Käufer, können aber keine Detaillösungen zu zollrechtlichen, außenwirtschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen, verkehrsrechtlichen oder sonstigen Sachverhalten liefern.
- **Die Klausel EXW ist für internationale Kaufverträge nur bedingt geeignet.**
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben
- **Empfehlung:** statt EXW bei Lieferungen in Drittländer lieber FCA verwenden.

Zusammenfassung: EXW (Lieferort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Stellt die Ware dem Käufer beim Verkäufer oder an einem von ihm benannten Ort (z. B. Werk, Fabrik, Lager) zur Verfügung
- Trägt die Gefahr bis zu diesem Ort
- Unterstützt den Käufer, damit dieser die Ausfuhr durchführen kann
- **Hinweis:** Falls der Verkäufer die Ware zur Ausfuhr anmeldet und auf das vom Käufer organisierte Beförderungsmittel verlädt: **FCA verwenden**. Falls der Verkäufer die Ware an einen Frachtführer liefert (per Lkw, Flugzeug, Container etc.): **FCA verwenden**

Der Käufer

- Trägt die Kosten und Risiken ab Lieferort
- Übernimmt die Ware am Lieferort, verlädt diese und kümmert sich um deren Beförderung
- Macht eine Zollanmeldung (ATLAS-Ausfuhr),
- beschafft sich gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen (Ausfuhrgenehmigung) mit Unterstützung des Verkäufers.
Anmerkung: dies ist in der Praxis nicht möglich, das BAFA würde nur dem unionsansässigen Vertragspartner des Empfängers eine Ausfuhrgenehmigung ausstellen. Eine nicht in der EU ansässige Partei kann kein zollrechtlicher Ausführer nach Art. 1 (19) UZK-DVO sein.



Die Klausel FCA Frei Frachtführer Free Carrier Lieferort

Variante 1: benannter Ort beim Verkäufer



Beispiel: FCA (benannter Lieferort) Incoterms® 2020

FCA Musterstadt, Industriestraße 12, Incoterms® 2020

- **Variante 1:** der benannte Lieferort ist beim Verkäufer (siehe Schaubild oben). Lieferung und Gefahrübergang erfolgt **mit Verladung** der Ware auf das vom Käufer organisierte und bezahlte Beförderungsmittel.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

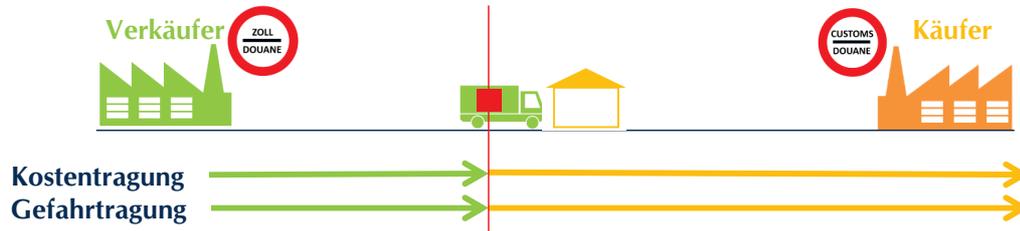


Die Klausel FCA

Frei Frachtführer
Free Carrier

Lieferort

Variante 2: benannter Ort an einem anderen Ort als beim Verkäufer



Beispiel für Export: FCA (benannter Lieferort) Incoterms® 2020

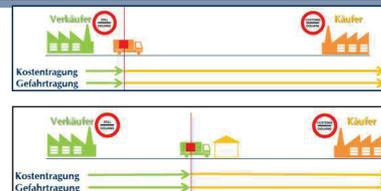
FCA Hamburg, Containerterminal Burchardkai, Incoterms® 2020

- **Variante 2:** der benannte Lieferort ist an einem anderen Ort als beim Verkäufer (siehe Schaubild oben). Lieferung und Gefahrübergang erfolgt nach Verladung der Ware auf das vom Verkäufer organisierte und bezahlte Beförderungsmittel mit **Ankunft am benannten Ort unentladen**. Der Verkäufer muss die Ware dem Käufer oder dessen Beauftragten zur Verfügung stellen. Steuerrechtlich handelt es sich bei Variante 2 um eine sog. „gebrochene Beförderung“. Vorsicht in Reihengeschäften.



Die Klausel FCA

Frei Frachtführer
Free Carrier



- Der Lieferort ist zu benennen. Dies könnte entweder der Ort des Verkäufers (Variante 1) oder ein anderer benannter Ort (Variante 2) sein.
- **Empfehlung:** neben dem Lieferort sollte auch die konkrete *Lieferstelle* angegeben werden und damit der Kosten- und Gefahrübergang präzisiert werden. Wird keine Lieferstelle genannt, so hat der Verkäufer das Recht, die Lieferstelle auszuwählen, „die für den Zweck am besten geeignet ist.“
- FCA verpflichtet den Verkäufer, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung). Der Verkäufer ist jedoch nicht für die Freimachung von Transitverfahren durch Drittländer und auch nicht für die Einfuhrabfertigung im Zielland verantwortlich.

Besonderheiten im Luftverkehr

- **Vorteile:** kurze Lieferzeit, Ware ist im Ausland schnell verfügbar, pünktliche, zuverlässige und sichere Beförderung, geringere Verpackungskosten, (noch) günstigere Versicherungsprämien, geringeres Diebstahlrisiko, durch regelmäßige Verkehre können Lagerbestände reduziert werden
- Auch als kombinierter Land-/ Luftverkehr gut nutzbar, insbesondere bei Verladung im Sammelverkehr

Beispiel für Export: FCA (benannter Lieferort) Incoterms® 2020

FCA Frankfurt, Lufthansa Cargo Terminal, Tor 25, Incoterms® 2020

Typische Waren im Lufttransport: kapitalintensive Güter, eilige Ersatzteile/ „Schnellschüsse“, Medikamente, Modeartikel sowie empfindliche/ leicht verderbliche Güter

Über 70% der gesamten Luftfracht ist auf Passagiermaschinen verteilt



Beispiel Röntgenbilder



Probleme bei Sicherheitskontrollen

- Begrenzung durch die Größe der Scanner
- Dunkelbildalarm erfordert Durchsuchung per Hand
- Erkennungsprobleme bei Sprengstoffdetektion
- Frachtgut, das überwiegend aus Metall besteht, kann nicht zerlegt werden



Die Klausel FCA

Frei Frachtführer
Free Carrier

Lieferort

Neu Variante 3: Bordkonnossemente mit „An Bord-Vermerken“ bei Verkäufen mit der Incoterms®-Klausel FCA als optionaler Mechanismus in der FCA-Klausel



- **Variante 3:** der Verkäufer benötigt z. B. für ein Akkreditiv oder ein Dokumenteninkasso ein Bordkonnossement mit „An-Bord-Vermerk“ (auch: „On Board B/L“ oder „Shipped on Board B/L“) und möchte mit der Incoterms®-Klausel FCA verkaufen. Erstmals ist es mit den Incoterms® 2020 möglich, dass der Käufer seinen Frachtführer anweist, dem Verkäufer nach Verladen auf das vom Käufer organisierte Schiff ein Konnossement mit „An-Bord-Vermerk“ ausstellt.



Die Klausel FCA

Frei Frachtführer
Free Carrier



- Der Verkäufer benötigt das Dokument, um dieses bei der Bank vorzulegen, um die Zahlung des Kaufpreises zu erhalten.
- Nach Zahlung des Kaufpreises erhält der Käufer das Dokument – i. d. R. über die Bank - um damit im Bestimmungshafen über die Ware verfügen zu können.
- **Achtung:** Der vom Käufer beauftragte Frachtführer ist nur dann verpflichtet, ein entsprechendes Bordkonnossement auszustellen, wenn die Ware auch tatsächlich auf dem vom Käufer organisierten Schiff verladen wird. Sollte diese Verladung nach der Vorlagefrist des Akkreditivs erfolgen, so kann der Verkäufer gegen Vorlage des B/L keine Zahlung mehr aus dem Akkreditiv erwarten.
- **Empfehlung:** anstelle des Bordkonnossements können sich Verkäufer und Käufer auch darauf einigen, dass im Akkreditiv vereinbart wird, dass die Ware zur Verladung entgegengenommen wurde (und nicht, dass die Verladung an Bord tatsächlich erfolgt ist). Die FCA-Klausel ist insbesondere bei Lieferung von Containerfracht sinnvoll und empfehlenswerter als die Verwendung der FOB-Klausel.

Zusammenfassung: FCA (Lieferort) Incoterms® 2020

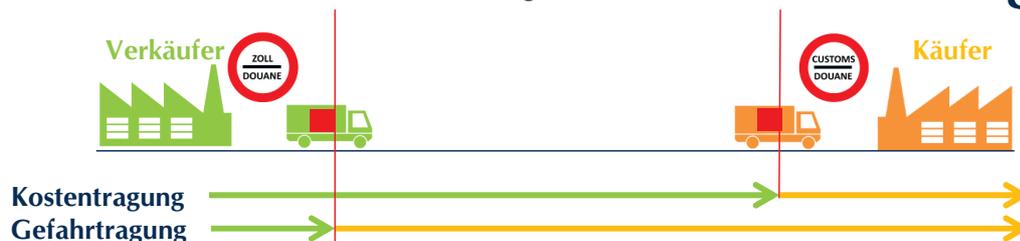
Der Verkäufer

- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgenehmigung)
- Stellt die Ware einem vom Kunden bestimmten Frachtführer am benannten Lieferort zum vereinbarten Zeitpunkt (Zeitraum) zur Verfügung.
- Trägt Kosten und Gefahr bis zu diesem Lieferort
- **Hinweis:** Falls die Ware direkt auf ein vom Käufer benanntes Schiff geliefert werden soll: **FOB verwenden (nur Seefracht)**. Falls die Ware längsseits eines vom Käufer benannten Schiffes geliefert werden soll: **FAS verwenden (nur Seefracht)**.

Der Käufer

- Trägt die Kosten und Risiken ab Lieferung der Ware am benannten Lieferort (i. d. R. ab Verladung – Variante 1 und 3 oder bis Ankunft Bestimmungsort unentladen – Variante 2)
- Übernimmt die Ware am Lieferort und kümmert sich um die weitere Beförderung
- Kümmert sich um die Transitabwicklung und um die Einfuhrfreimachung im Bestimmungsland

Die Klausel CPT Frachtfrei Carriage Paid To Bestimmungsort



Beispiel: CPT (benannter Bestimmungsort) Incoterms® 2020

CPT Moskau, Namjotkina-Straße 171, Incoterms® 2020

- Lieferung und Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer erfolgen mit Übergabe der Ware an den vom Verkäufer beauftragten Frachtführer. Der Verkäufer entscheidet über die Art und den Ort der Übergabe an diesen Frachtführer.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung) nicht jedoch für Transitverfahren und für die Einfuhrabfertigung im Bestimmungsland.



Die Klausel CPT Frachtfrei Carriage Paid To



- Der Käufer trägt das **Risiko** ab Übergabe an den Frachtführer. Der Verkäufer haftet weder für den Erhalt der Ware in der angegebenen Qualität noch dafür, dass die Ware überhaupt beim Käufer eintrifft.
- Der Verkäufer trägt die **Kosten** für die Versendung der Waren zum Käufer ohne Entladung, während der Gefahrübergang bereits bei Übergabe der Ware an den Frachtführer erfolgt ist.
- Hinweis: entstehen dem Verkäufer aufgrund des von ihm geschlossenen Transportvertrages Kosten für die Entladung am Bestimmungsort, so kann er diese nicht vom Kunden zurückfordern (außer es ist anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart).
- Zweipunkt Klausel: Bei Anwendung der Klausel CPT sind zwei Orte wichtig: der *Lieferort* (Ort des Gefahrübergangs) und der *Bestimmungsort* (Ort, bis zu dem der Verkäufer den Beförderungsvertrag abschließt).
- Empfehlung: im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben



Die Klausel CPT Frachtfrei Carriage Paid To



- Insbesondere wenn mehrere Frachtführer für unterschiedliche Teilstrecken der Versendung verantwortlich zeichnen, kann es hier zu Problemen kommen.
Empfehlung: Es sollten beide Orte im Kaufvertrag so genau wie möglich angegeben werden:

Beispiel für Export:

Kostentragung bis Moskau, Namjotkina-Straße 171
Gefahrübergang ab Musterstadt, Industriestraße 12

- Empfehlung: der Gefahrübergang kann auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt gewählt werden. In diesem Fall müssen die Parteien zwingend eine individuelle Vereinbarung treffen. Achtung: falls die Ware auf dem Weg zum (späteren) Gefahrübergang verloren geht oder beschädigt wird, so haftet der Verkäufer für Verlust oder Beschädigung bis zu diesem Ort (!).

Beispiel für Export:

Kostentragung bis Moskau, Namjotkina-Straße 171
Gefahrübergang ab Spedition Intersped, Tallinn, Estland

Zusammenfassung: CPT (Bestimmungsort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgen.) und sämtliche Transitverfahren bis zum benannten Ort
- Stellt die Ware einem vom Verkäufer bestimmten Frachtführer am benannten Lieferort zum vereinbarten Zeitpunkt (Zeitraum) zur Verfügung.
- Schließt einen Beförderungsvertrag ab und trägt die Beförderungskosten bis zum Bestimmungsort
- Stellt dem Käufer die Transportdokumente zur Verfügung.
- **Hinweis:** Falls die Ware auch noch auf Kosten des Verkäufers versichert werden soll: **CIP verwenden.**

Der Käufer

- Trägt alle Risiken ab Lieferung der Ware an den ersten Frachtführer (z. B. ab Verladung) = Lieferort
- Trägt die Kosten ab Übernahme der Ware am Bestimmungsort (zweiter bestimmter Ort)



Die Klausel CIP Frachtfrei versichert Carriage and Insurance Paid To Bestimmungsort



Beispiel für Export: CIP (benannter Bestimmungsort) Incoterms® 2020

CIP Moskau, Namjotkina-Straße 171, Incoterms® 2020

- **Lieferung** und **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgen mit Übergabe der Ware an den vom Verkäufer beauftragten Frachtführer.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung) nicht jedoch für Transitverfahren und für die Einfuhrabfertigung im Bestimmungsland.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben



Die Klausel CIP Frachtfrei versichert Carriage and Insurance Paid To



- Der Käufer trägt das Risiko ab der Übergabe an den Frachtführer. Der Verkäufer haftet weder dafür, dass der Käufer die Ware in der angegebenen Qualität erhält noch dafür, dass die Ware überhaupt beim Käufer eintrifft.
- Der Verkäufer trägt die **Kosten** für die Versendung der Waren zum Käufer ohne Entladung, während der Käufer die **Gefahr** bereits bei Übergabe der Ware an den Frachtführer trägt.
- Zusätzlich muss der Verkäufer auf eigene Kosten einen **Versicherungsvertrag** abschließen. Dieser Versicherungsvertrag umfasst die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware nach dem Verladen von der Lieferstelle des Verkäufers bis zur Ankunft des Transportmittels am Bestimmungsort.
- Der Verkäufer muss dem Käufer den Nachweis über den Versicherungsschutz (z. B. Versicherungspolice) aushändigen.



Die Klausel CIP Frachtfrei versichert Carriage and Insurance Paid To



- **Achtung:** der Versicherungsschutz ist nach den (höheren) Bedingungen der Institute Cargo Clauses (LMA/ IUA) – Klausel (A) oder ähnlichen Klauseln abzuschließen. Dies schließt eine Deckung nach den *Institute War Clauses* und/oder den *Institute Strike Clauses* mit ein.
- Verkäufer und Käufer können sich jedoch vertraglich auf den geringeren Versicherungsschutz der Institute Cargo Clauses (LMA/ IUA) – Klausel (C) einigen.
- Die **Versicherungssumme** umfasst mindestens den vertraglich vereinbarten Kaufpreis plus zehn Prozent, also **110%**. Die Versicherung ist **in der Vertragswährung** auszustellen.
- sollten die Einfuhrvorschriften des drittländischen Kunden vorsehen, dass der Versicherungsvertrag nach den Bestimmungen des Bestimmungslandes eingeholt werden muss und sollte dies dem Verkäufer nicht möglich sein, so empfiehlt es sich, alternativ die Klausel CPT zu wählen.
- **Zweipunkt Klausel:** Bei Anwendung der Klausel CIP sind zwei Orte wichtig: der **Lieferort** (Ort des Gefahrübergangs) und der **Bestimmungsort** (Ort, bis zu dem der Verkäufer den Beförderungsvertrag abschließt).

Zusammenfassung: CIP (Bestimmungsort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgen.) und sämtliche Transitverfahren bis zum benannten Ort
- Stellt die Ware einem vom Verkäufer bestimmten Frachtführer am benannten Lieferort zum vereinbarten Zeitpunkt (Zeitraum) zur Verfügung.
- Schließt einen Beförderungsvertrag ab und trägt die Beförderungskosten bis zum Bestimmungsort
- Schließt zusätzlich auf eigene Kosten eine Transportversicherung ab
- **Hinweis:** Falls die Ware nicht versichert werden soll (oder kann): **CPT verwenden**

Der Käufer

- Trägt alle Risiken ab Lieferung der Ware an den ersten Frachtführer (z. B. ab Verladung) = Lieferort
- Trägt die Kosten ab Übernahme der Ware am Bestimmungsort (zweiter bestimmter Ort)
- Prüft, ob er die Versicherungsdeckung nach den Institute Cargo Clauses (LMA/ UIA) Klausel A benötigt.



Die Klausel DAP Geliefert benannter Ort Delivered at Place Bestimmungsort



Beispiel für Export: DAP (benannter Bestimmungsort) Incoterms® 2020

DAP Moskau, Namjotkina-Straße 171, Incoterms® 2020

- **Lieferung** und **Gefahrübergang** erfolgt, sobald die Ware auf dem vom Verkäufer organisierten Beförderungsmittel entladebereit an dem benannten Ort ankommt. Der Verkäufer trägt alle Gefahren bis zum benannten Ort.
- Der Verkäufer ist **Frachtzahler**. Gefahrübergang und Bestimmungsort sind identisch an dem benannten Ort. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, die Ware am benannten Ort zu entladen. **Hinweis:** entstehen dem Verkäufer aufgrund des von ihm geschlossenen Transportvertrages Kosten für die Entladung am Bestimmungsort, so kann er diese nicht vom Kunden zurückfordern (außer es ist anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart).



Die Klausel DAP Geliefert benannter Ort Delivered at Place



- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgenehmigung) freizumachen und muss sämtliche Abfertigungsformalitäten für Transitverfahren bis zum benannten Ort erledigen. Der Käufer übernimmt die Ware am benannten Ort und ist für die Einfuhrzollformalitäten verantwortlich.
- Wird die Ware bei Ankunft am Eingangshafen im Bestimmungsland zurückgehalten, weil Einfuhrzollformalitäten vom Käufer nicht erledigt wurden, so liegt die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware solange beim Käufer, bis die Weiterbeförderung der Ware an den „benannten Ort“ wieder aufgenommen werden kann.
- **Empfehlung:** um dies zu vermeiden sollte als „benannter Ort“ entweder der Ankunftsort des Haupttransportmittels im Bestimmungsland verwendet werden (*DAP Seehafen* oder *DAP Flughafen*) oder es wird ein Transitverfahren bis zur Zollstelle am Ort des Kunden organisiert.
- **Empfehlung:** Lieferort und Lieferstelle und der Bestimmungsort sind möglichst genau zu bezeichnen.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Zusammenfassung: DAP (Bestimmungsort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgenehmigung) und sämtliche Transitverfahren bis zum benannten Ort
- Schließt einen Beförderungsvertrag ab und trägt Kosten und Gefahr bis zum Lieferort (Bestimmungsort)
- Stellt dem Käufer die Ware entladebereit an diesem Ort zur Verfügung
- Stellt dem Käufer ein Transportdokument zur Verfügung, mit dem dieser die Ware am benannten Ort übernehmen kann.
- **Hinweis:** Falls der Verkäufer die Ware auch entlädt: **DPU verwenden**

Der Käufer

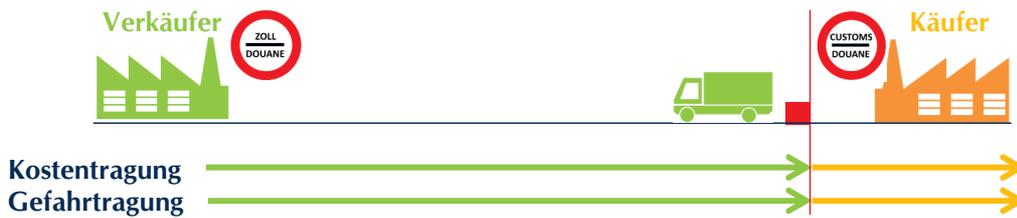
- Prüft, ob er keine Risiken (wie CPT) tragen will und die Einfuhrformalitäten im Bestimmungsland übernehmen kann.
- Muss die Ware am Bestimmungsort auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko entladen.



Die Klausel DPU

Geliefert benannter Ort entladen
Delivered at Place Unloaded

Bestimmungsort



Beispiel für Export: DPU (benannter Bestimmungsort) Incoterms® 2020

DPU Moskau, Namjotkina-Straße 171, Incoterms® 2020

- Der **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt, nachdem die Ware von dem vom Verkäufer organisierten am benannten Ort ankommenden Beförderungsmittel entladen und dem Käufer zur Verfügung gestellt wird. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht nach der Entladung am Bestimmungsort auf den Käufer über.



Die Klausel DPU

Geliefert benannter Ort entladen
Delivered at Place Unloaded



- Der Verkäufer ist **Frachtzahler** und muss die Ware am benannten Ort auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko entladen. **Empfehlung:** es ist zu prüfen, ob der Verkäufer aufgrund der Art und Güte der Ware und den lokalen Verhältnissen am Entladeort überhaupt technisch in der Lage ist, die Ware zu entladen. Ist dies nicht möglich, sollte stattdessen die Klausel DAP verwendet werden
- Empfehlung:** es wird empfohlen, Lieferort und Lieferstelle und den Bestimmungsort möglichst genau zu definieren. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil der Verkäufer in der Lage sein muss, an diesem Ort zu entladen.

Beispiel für Importe:

DPU Hamburg, Containerterminal Burchardkai, Incoterms® 2020

- DPU ist die einzige Klausel, die den Verkäufer verpflichtet, die Ware am Bestimmungsort zu entladen. **Der Verkäufer muss sicherstellen, dass er in der Lage ist, die Entladung am benannten Ort (der benannten Stelle) zu organisieren.**



Die Klausel DPU Geliefert benannter Ort entladen Delivered at Place Unloaded



- Nach der Entladung muss der Verkäufer dem Käufer die Ware so bereitstellen, dass der Käufer die Ware ohne weiteres übernehmen kann. Dem Käufer muss der Zugriff auf die Ware ermöglicht werden.
- Nach Artikel 31 CISG werden unterschieden:
 - *Übergabe*: Übertragung der Sachherrschaft
 - *Zurverfügungstellung*: Bereitstellen zur Übernahme
- Wird die Ware bei Ankunft bei der Eingangszollstelle im Bestimmungsland zurückgehalten, weil Einfuhrzollformalitäten vom Käufer nicht erledigt wurden, so liegt die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware solange beim Käufer, bis die Weiterbeförderung der Ware an den „benannten Ort“ wieder aufgenommen werden kann.
- **Empfehlung**: im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Zusammenfassung: DPU (Bestimmungsort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

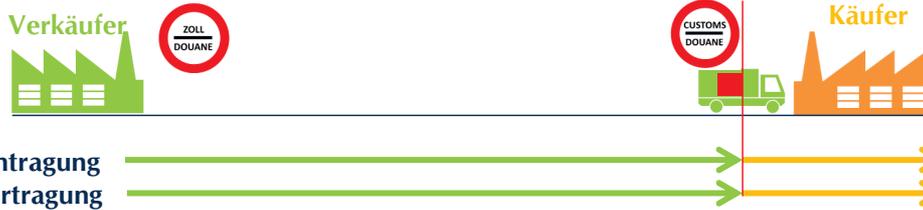
- Sorgt für eine sachgemäße und transportgerechte Verpackung der Ware
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung, ggf. Ausfuhrgenehmigung) und sämtliche Transitverfahren bis zum benannten Ort
- Schließt einen Beförderungsvertrag ab und trägt Kosten und Gefahr bis zum Lieferort – entladen
- Entlädt die Ware am Bestimmungsort auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko und stellt die Ware so bereit, dass der Käufer die Ware ohne weiteres übernehmen kann.
- Prüft, ob er aufgrund der Art und Güte der Ware sowie aufgrund der lokalen Verhältnisse am Entladeort überhaupt in der Lage ist, die Ware zu entladen.

Der Käufer

- Übernimmt die Einfuhrformalitäten am Bestimmungsort
- Prüft, ob er keine Risiken (wie CPT) oder keine Risiken und keine Kosten (wie FCA) tragen will und die Einfuhrformalitäten im Bestimmungsland übernehmen kann
- Bezeichnet den Lieferort und die Lieferstelle sowie Bestimmungsort so präzise wie möglich.



Die Klausel DDP Geliefert verzollt Delivered Duty Paid Bestimmungsort



Beispiel für Export: DDP (benannter Bestimmungsort) Incoterms® 2020

DDP Moskau, Namjotkina-Straße 171, Incoterms® 2020

- Die Klausel DDP ist die **Maximalverpflichtung des Verkäufers**.
- Der **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt, nachdem die Ware von dem vom Verkäufer organisierten am Bestimmungsort ankommenden Beförderungsmittel unentladen, verzollt und versteuert und dem Käufer zur Verfügung gestellt wird.
- Der Verkäufer ist **Frachtzahler** und muss die Ware am benannten Ort auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zur Einfuhr freimachen. **Empfehlung:** es ist zu prüfen, ob der Verkäufer überhaupt in der Lage ist, im Bestimmungsland eine Einfuhrabfertigung zu organisieren.



Die Klausel DDP Geliefert verzollt Delivered Duty Paid



- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung), **sämtliche** Transitverfahren auf dem Weg zum Bestimmungsland durchzuführen **und** die Ware am Bestimmungsort zur Einfuhr freizumachen.
- **Empfehlung:** es wird empfohlen, den Bestimmungsort möglichst genau zu bezeichnen. **Der Verkäufer muss vor Lieferung prüfen, ob er die Importzölle und sonstigen Abgaben im Land des Kunden überhaupt entrichten kann.** Die Einfuhrabgaben sind nach Art und Höhe genau zu ermitteln. Gegebenenfalls müssen Fiskalvertreter eingesetzt werden (Achtung: Mehrkosten). Gegebenenfalls sind Sicherheitsleistungen zu hinterlegen (z. B. Schweiz). Gegebenenfalls werden Einfuhrgenehmigungen benötigt. Gegebenenfalls sind im Bestimmungsland lokale Zertifizierungen erforderlich.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

DDP ist die Maximalverpflichtung des Verkäufers. Von dieser Klausel ist abzuraten.

Beispiel: **Einfuhr von „sonstigen Waren aus Stahl“ in Rio de Janeiro, Brasilien:**

**DDP Rio de Janeiro, Avenida Borges de Medeiros, FRENTE 829,
Incoterms® 2020**

MFNduty

18%

Goods, manufactured in accordance with technical specifications and aeronautical certification rules, used in the manufacture, repair, maintenance, alteration, modification or industrialisation of goods of headings 8802 and 8803 as well as their parts, are duty free.

Trade Defence measures (anti-dumping, anti-subsidy and safeguard)

There are no Trade Defence measures for this product.

Taxes and Additional duties

Tax on industrialised goods (TIG)

Tax on industrialised goods is levied at a rate of 5% of the duty paid value.

Contribution to funding of social security (COF)

Contribution to funding of social security is levied at a rate of 10.65% of the duty paid value.

Contribution to social integration programs (PIS)

Contribution to social integration programs is levied at a rate of 2.1% of the duty paid value.

Additional freight fee for the renewal of the mercantile marine (AFF)

An additional freight fee for the renewal of the mercantile marine is levied at a rate of 25% of the ocean freight charges.

Tax on the circulation of goods and services (TGS)

Tax on the circulation of goods and services is levied at different rates in the Federative Units. The standard rates are the following:

Rio de Janeiro

18%

Zusammenfassung: DDP (Bestimmungsort) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Schließt einen Beförderungsvertrag ab und trägt Kosten und Gefahr bis zum Lieferort (Bestimmungsort)
- Stellt dem Käufer die Ware entladebereit an diesem Ort zur Verfügung
- Erledigt die Ausfuhrformalitäten im Versandungsland (Zollanmeldung und Ausfuhrgenehmigung), die Durchfuhrformalitäten durch Transitländer und die Einfuhrformalitäten im Bestimmungsland.
- Trägt alle Zölle und Umsatz-/Verbrauchssteuern im Einfuhrland, soweit im Kaufvertrag nichts anderes bestimmt ist.
- Stellt dem Käufer ein Transportdokument zur Übernahme der Ware zur Verfügung.

Der Käufer

- Überlegt, ob der Verkäufer realistisch die Einfuhrzölle und -steuern im Bestimmungsland übernehmen kann.
- Entlädt die Ware am Bestimmungsort auf eigene Kosten/ eigenes Risiko.

Alternative zu DDP: Alternativ kann vereinbart werden, dass der Käufer die Einfuhrformalitäten übernimmt (vereinbart wird also anstelle von DDP z. B. DAP) und der Verkäufer diese im Anschluss (z. B. nach Beleg) wieder an den Käufer erstattet.

Gliederung

1. Einführung und Systematik der Incoterms®-Regeln 2020
2. Klauseln für alle Transportarten („multimodaler Transport“)
3. **Klauseln für den See- und Binnenschiffverkehr**



Gliederung der Klauseln nach Transportarten

II. Gruppe: Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

FAS	Frei Längsseite Schiff Free Alongside Ship
FOB	Frei an Bord Free On Board
CFR	Kosten und Fracht Cost and Freight
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight



Die „Seeklauseln“ können verwendet werden, wenn der Verkäufer die Waren an Bord eines Schiffes in einem See- oder Binnenhafen liefert. Der Käufer trägt ab diesem Schiff (bei FAS an der Längsseite des Schiffes) das Risiko des Warenverlusts oder von Schäden an der Ware.



Die Klausel FAS Frei Längsseite Schiff Free Alongside Ship Verschiffungshafen

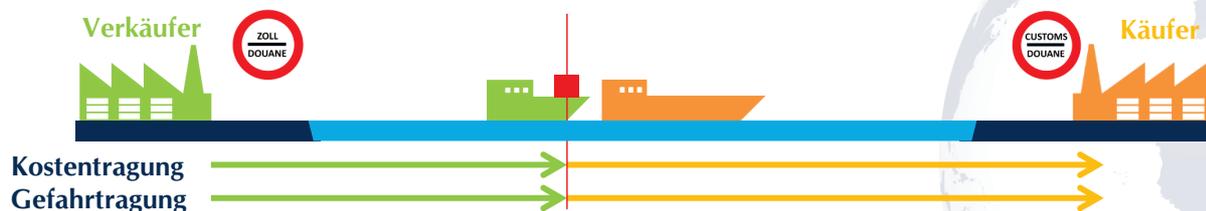
Variante 1: Übergabe an einer Kaianlage



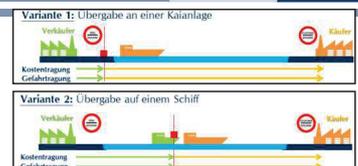
Beispiel für Export:

FAS Rotterdam, 3198 LK Europoort, Incoterms® 2020

Variante 2: Übergabe auf einem Schiff



Die Klausel FAS Frei Längsseite Schiff Free Alongside Ship



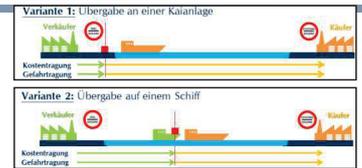
- Der **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt mit Bereitstellung der Ware längsseits eines Schiffes (z. B. an einer Kaianlage (Variante 1) oder auf einem anderen Schiff, z. B. auf einem Binnenschiff (Variante 2)). Die Gefahr des Untergangs oder des Verlusts der Ware geht zu diesem Zeitpunkt auf den Käufer über.
- Der **Kostenübergang** ist ebenfalls an der Längsseite des Schiffes. Ab hier trägt der Käufer alle weiteren Kosten.

Achtung: diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **FAS ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an der Längsseite eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland.



- Empfehlung:** für Containertransporte sollte anstelle von FAS die Klausel FCA verwendet werden.

Die Klausel **FAS** Frei Längsseite Schiff Free Alongside Ship



- Die Ladestelle ist möglichst genau zu definieren, um einen klaren Kosten- und Gefahrübergang zu definieren. Insbesondere die „*handling charges*“ (Umschlagskosten) können je nach Hafen erheblich variieren.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung). Die Einfuhrfreimachung im Bestimmungsland sowie eventuelle Transitverfahren durch Drittländer obliegen dem Käufer.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Zusammenfassung: **FAS** (Verschiffungshafen) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

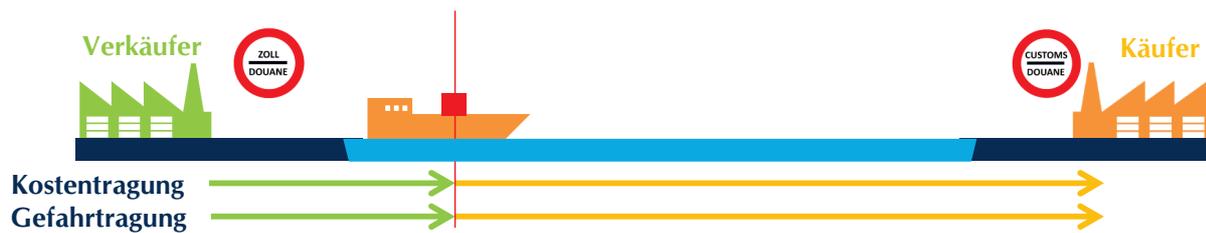
- liefert die Ware an der Längsseite des vom Käufer benannten Schiffs entweder am vereinbarten Kai oder seeseitig (z. B. von einem Binnenschiff)
- kann die Erfüllung seiner Lieferverpflichtung nachweisen
- erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung und evtl. Ausfuhrgenehmigung).

Der Käufer

- schließt den Beförderungsvertrag ab
- erteilt dem Verkäufer sämtliche erforderlichen Versandanweisungen
- trägt das Transportrisiko ab der Längsseite des Schiffes
- Erledigt sämtliche Einfuhrformalitäten.

Achtung: diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **FAS ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an der Längsseite eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland.

Die Klausel **FOB** Frei an Bord Free On Board **Verschiffungshafen**



Beispiel für Export:

FOB Rotterdam, Europoort, Incoterms® 2020

- Der **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt mit Lieferung der Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffes im vom Käufer benannten Verschiffungshafen. Die Gefahr des Untergangs oder des Verlusts der Ware geht auf den Käufer über, sobald sich die Ware an Bord des Schiffes befindet. Es genügt das erste sichere Absetzen der Ware.
- Der **Kostenübergang** ist ebenfalls an Bord des Schiffes. Ab hier trägt der Käufer alle weiteren Kosten.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Die Klausel **FOB** Frei an Bord Free On Board



Abb.: Reise eines Containers

Achtung: diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **FOB ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland.

- Die Ladestelle ist möglichst genau zu definieren, um einen klaren Kosten- und Gefahrübergang zu definieren.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung). Die Einfuhrfreimachung im Bestimmungsland sowie eventuelle Transitverfahren durch Drittländer obliegen dem Käufer.

Zusammenfassung: **FOB** (Verschiffungshafen) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- Liefert die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffs. Die Lieferverpflichtung ist erfüllt, wenn die Ware auf das Schiff geliefert wurde
- Muss die Lieferung (Erfüllung seiner Lieferverpflichtung) nachweisen können, z. B. mit einem „On-Board-B/L“
- erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung und evtl. Ausfuhrgenehmigung).

Der Käufer

- schließt den Beförderungsvertrag ab
- erteilt dem Verkäufer sämtliche erforderlichen Versandanweisungen
- trägt das Transportrisiko ab der Lieferung der Ware an Bord des Schiffes
- Erledigt sämtliche Einfuhrformalitäten.

Achtung: diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **FOB ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland.

Die Klausel **CFR** Kosten und Fracht Cost and Freight Bestimmungshafen



Beispiel für Export:

CFR Port of Tianjin, Incoterms® 2020

- Der **Gefährübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt mit Lieferung der Ware an Bord des vom Verkäufer benannten Schiffs im vom Verkäufer benannten Verschiffungshafen. Die Gefahr des Untergangs oder des Verlusts der Ware geht auf den Käufer über, sobald sich die Ware an Bord des Schiffes befindet. Es genügt das erste sichere Absetzen der Ware auf dem Schiff.
- **Empfehlung:** der Käufer sollte auf eigene Kosten eine Versicherung für den Seetransport abschließen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Versicherung für den Seetransport abzuschließen.



Die Klausel CFR Kosten und Fracht Cost and Freight

- **Empfehlung:** da der Käufer den in den Kaufpreis eingerechneten Frachtanteil prüfen möchte, sind für dessen Preisvergleich der Verschiffungshafen und der Bestimmungshafen wichtig. Der Käufer hat daher ein Interesse, den Verschiffungshafen so genau wie möglich zu bezeichnen.
- Der **Kostenübergang** ist bei Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen. Der Verkäufer schließt also einen Beförderungsvertrag bis zur Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen ab. Ab hier trägt der Käufer alle weiteren Kosten.
- **Hinweis:** entstehen dem Verkäufer aufgrund des von ihm geschlossenen Transportvertrages Kosten für die Entladung am Bestimmungshafen, so kann er diese nicht vom Kunden zurückfordern (außer es ist anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart).
- **Empfehlung:** der genaue Bestimmungsort im Entladehafen sollte im Kaufvertrag exakt bezeichnet werden, da ab diesem Ort weitere Kosten (insbesondere Entladekosten und Beförderungskosten) für den Käufer entstehen werden.



Die Klausel CFR Kosten und Fracht Cost and Freight

- **Achtung:** diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **CFR ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland. Bei containerisierten Transporten sollte anstelle von CFR lieber CPT verwendet werden.
- **Zweipunkt Klausel:** bei CFR fallen der Gefahrübergang (an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen) und der Kostenübergang (Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen) auseinander.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung). Die Einfuhrfreimachung im Bestimmungsland sowie eventuelle Transitverfahren durch Drittländer obliegen dem Käufer.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Zusammenfassung: CFR (Bestimmungshafen) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

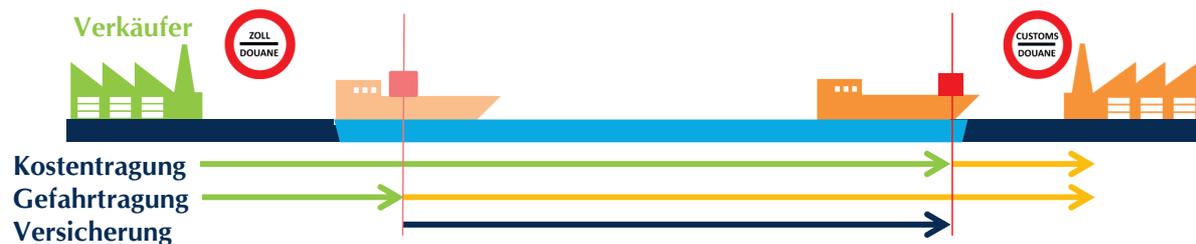
- liefert die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffs. Die Lieferverpflichtung ist erfüllt, wenn die Ware auf das Schiff geliefert wurde
- schließt einen Beförderungsvertrag bis zum benannten Bestimmungshafen ab und trägt die Transportkosten bis zu diesem Ort
- erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung und evtl. Ausfuhrgenehmigung).

Der Käufer

- muss die Ware ab der Lieferung an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen abnehmen
- trägt das Transportrisiko ab der Lieferung der Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen
- Erledigt sämtliche Einfuhrformalitäten.

Achtung: diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **CFR ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland. Bei containerisierten Transporten sollte anstelle von CFR lieber CPT verwendet werden.

Die Klausel CIF Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight Bestimmungshafen



Beispiel für Export:

CIF Port of Tianjin, Incoterms® 2020

- Der **Gefahrübergang** vom Verkäufer auf den Käufer erfolgt mit Lieferung der Ware an Bord des vom Verkäufer benannten Schiffs im vom Verkäufer benannten Verschiffungshafen. Die Gefahr des Untergangs oder des Verlusts der Ware geht auf den Käufer über, sobald sich die Ware an Bord des Schiffes befindet. Es genügt das erste sichere Absetzen der Ware auf dem Schiff.
- Der **Kostenübergang** ist bei Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen. Der Verkäufer schließt also einen Beförderungsvertrag bis zur Ankunft des Schiffes im Bestimmungshafen ab. Ab hier trägt der Käufer alle weiteren Kosten.

Die Klausel CIF Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight



- Empfehlung: da der Käufer den in den Kaufpreis eingerechneten Frachtanteil prüfen möchte, sind für dessen Preisvergleich der Verschiffungshafen und der Bestimmungshafen wichtig. Der Käufer hat daher ein Interesse, den Verschiffungshafen so genau wie möglich zu bezeichnen.
- Hinweis: entstehen dem Verkäufer aufgrund des von ihm geschlossenen Transportvertrages Kosten für die Entladung am Bestimmungshafen, so kann er diese nicht vom Kunden zurückfordern (außer es ist anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart).
- Empfehlung: der genaue Bestimmungsort im Entladehafen sollte im Kaufvertrag exakt bezeichnet werden, da ab diesem Ort weitere Kosten (insbesondere Entladekosten und Beförderungskosten) für den Käufer entstehen.
- Zusätzlich muss der Verkäufer auf eigene Kosten einen Versicherungsvertrag abschließen. Dieser Versicherungsvertrag umfasst die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware nach dem Verladen von der Lieferstelle des Verkäufers bis zur Ankunft des Transportmittels am Bestimmungsort.

Die Klausel CIF Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight



- Der Verkäufer muss dem Käufer den Nachweis über den Versicherungsschutz (z. B. Versicherungspolice) aushändigen.
- Achtung: der Versicherungsschutz ist nach den Bedingungen der Institute Cargo Clauses (LMA/ IUA) – Klausel (C) oder ähnlichen Klauseln abzuschließen. Der Deckungsumfang ist also geringer als bei der Klausel CIP.
- Hinweis: Verkäufer und Käufer können sich jedoch vertraglich auf den höheren Versicherungsschutz der Institute Cargo Clauses (LMA/ IUA) – Klausel (A) einigen.
- Die **Versicherungssumme** umfasst mindestens den vertraglich vereinbarten Kaufpreis plus zehn Prozent, also **110%**. Die Versicherung ist **in der Vertragswährung** auszustellen.
- Hinweis: die Einfuhrvorschriften einiger Länder sehen vor, dass der Versicherungsschutz im Bestimmungsland eingedeckt werden muss. In diesem Fall empfiehlt sich die Verwendung der Klausel CFR.

Die Klausel CIF Kosten, Versicherung und Fracht Cost Insurance and Freight



- **Achtung:** diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **CIF ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland. Bei containerisierten Transporten sollte anstelle von CIF lieber CIP verwendet werden.
- **Zweipunkt Klausel:** Bei Anwendung der Klausel CIF sind zwei Orte wichtig: der *Verschiffungshafen* (Ort des Gefahrübergangs) und der *Bestimmungshafen* (Ort, bis zu dem der Verkäufer den Beförderungsvertrag abschließt).
- Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zur Ausfuhr freizumachen (Zollanmeldung und ggf. Ausfuhrgenehmigung) und die Ware nach den Bedingungen der Institute Cargo Clauses (LMA/ IUA) – Klausel (C) zu versichern. Die Einfuhrfreimachung im Bestimmungsland sowie eventuelle Transitverfahren durch Drittländer obliegen dem Käufer.
- **Empfehlung:** im Kaufvertrag Liefertermin oder Lieferfrist angeben

Zusammenfassung: CIF (Bestimmungshafen) Incoterms® 2020

Der Verkäufer

- liefert die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffes. Schließt einen Beförderungsvertrag bis zum benannten Bestimmungshafen ab und trägt die Transportkosten bis zu diesem Ort
- Schließt zusätzlich eine Transportversicherung ab der Erfüllung seiner Lieferverpflichtung bis zum Bestimmungshafen ab
- erledigt die Ausfuhrformalitäten (Zollanmeldung und evtl. Ausfuhrgenehmigung).

Der Käufer

- muss die Ware ab der Lieferung an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen abnehmen
- trägt das Transportrisiko ab der Lieferung der Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen
- Erledigt sämtliche Einfuhrformalitäten.

- **Achtung:** diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschifftransport geeignet. **CIF ist ungeeignet für Containertransporte**, da hier die Ware nicht erst an Bord eines Schiffes übergeben wird, sondern bereits mit Beginn des Vortransports auf dem Festland. Bei containerisierten Transporten sollte anstelle von CIF lieber CIP verwendet werden.

**Ich danke Ihnen
für Ihre Aufmerksamkeit
und wünsche Ihnen viel Erfolg
bei der praktischen Umsetzung
der Incoterms®-Regeln 2020!**

Rechtlicher Hinweis

The Incoterms® Rules are protected by copyright owned by ICC. Further information on the Incoterm® Rules may be obtained from the ICC website [www.iccwbo.org]. Incoterms® and the Incoterms® 2020 logo are trademarks of ICC. Use of these trademarks does not imply association with, approval of or sponsorship by ICC unless specifically stated above.